

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2091/2025/1.2	Status öffentlich	Datum 11.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.12.2025	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Stadt Norden beabsichtigt, die bestehende Entschädigungssatzung vom 23.05.2022 zu ändern. Es soll eine Regelung für die Entschädigung für ehrenamtliche Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen eingebaut werden. Die Änderung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Gemäß § 12 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter trägt die Gemeinde die Sachkosten des Schiedsamtes. Aufgrund dessen wird den Schiedsleuten in Norden eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Dieser betrug bisher für Schiedspersonen 25,00 € und für die stellvertretende Schiedsperson 12,50 € monatlich.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Nach Rücksprache mit umliegenden Gemeinden soll die Entschädigungssatzung angepasst werden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Der Rat der Stadt Norden soll über die Ergänzung des § 8 der Entschädigungssatzung beschließen, wonach Schiedspersonen künftig eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 € und stellvertretende Schiedspersonen 25,00 € erhalten sollen.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach § 10 im NKomVG.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

-

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Einführung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson(en) 50,00 € und stellvertretenden Schiedsperson(en) 25,00 €. Alternativ kann der Rat der Stadt Norden auch andere Beträge festsetzen.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die jährlichen Kosten betragen 900 €.

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschluss der Ergänzung des § 8 der Entschädigungssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf (pauschale Entschädigung von 50,00 € bzw. 25,00 €).

5.2 Wichtige Gründe dafür

Stärkung des Ehrenamtes in der Stadt Norden.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

Gründe die dagegen sprechen sind nicht zu erkennen.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Veröffentlichung der Satzung.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-